

Heike Jung/Egon Müller/Heinz Müller-Dietz
(Hrsg.), *Justiz und Komödie, Baden-Baden*
(Nomos Verlagsgesellschaft) 2014, 125 S., € 22,00

Dieses Buch kann dem immer wichtigeren Bereich der Überschneidung von Literatur und Recht zugeordnet werden. Die Belletristik stellt eine Disziplin dar, die imstande ist, das Recht „zur Rührung“, zum Überdenken zu bringen, zur Erschütterung, zur Vermenschlichung dessen, was immer mehr einer entmenslichten, formalen, teilnahmslosen, unzugänglichen und gegenüber dem Schicksal der Personen gleichgültigen Technik ähnelt. Nach Aussage der Autoren in der Einführung zu dieser Monographie sind „Recht und Literatur zu einer florierenden Disziplin geworden“. Dieser Aufschwung setzt gleichmäßig in Europa, in den Vereinigten Staaten und in Lateinamerika ein und bildet allem Anschein nach ein „Gegengewicht“ zur zunehmenden Ausschließung anderer Bereiche, wie zum Beispiel der Rechtsphilosophie, die sich in den U.S.A. und in anderen Ländern in eine nebensächliche (und ausgeschlossene) Disziplin zu verwandeln scheint, mit in der Entwicklung stehengebliebenen Fragen und einer veralteten Sprache, die es nicht zustande bringt, das Interesse (die Fantasie, die Neugier) der Jurastudenten zu wecken. Anscheinend hat die Literatur diesen Platz im Rechtsunterricht (der ursprünglich der Rechtsphilosophie gehörte) eingenommen. Es sieht so aus, als ob die Poesie, das Theater, die Erzählungen, die Romane die Verantwortung dafür übernommen haben, die Kritik am Recht und an der Justiz zu praktizieren. Allem Anschein nach haben sie das Interesse der Studenten geweckt. Die Literatur benutzt jene Sprache, die die Verteidiger des Rechts zu verwenden pflegen, und kann in diesem problembelasteten Beginn des Jahrzehntes besser als die Philosophie die Wege zur Justiz zeigen.¹

In *Inventing Human Rights: A History* behauptet Lynn Hunt, dass „es schwer ist, die genaue Bedeutung der Menschenrechte festzulegen, da ihre Definition, ihre Existenz selbst sowohl von den Empfindungen als auch von der Vernunft abhängen. Der Anspruch auf Evidenz beruht letztendlich auf einem emotionalen Anziehungspunkt; er ist überzeugend, wenn die Emp-

findsamkeit der Person betroffen wird“.² Allem Anschein wirkt die Literatur auf diese Gefühle, auf die „Empfindsamkeit“, die maßgebend für das Recht ist. Ohne die Empfindsamkeit wird das Recht zunichte, es wird wertlos, kraftlos.

Anhand einer Auswahl von Komödien beabsichtigt dieses Buch, neue Fragen zu stellen anstatt Antworten zu finden, das Recht aus der vorgeschriebenen und gemäßigten Debatte an den Universitäten herauszunehmen (wo die Debattierenden immer dieselben formellen Akteure sind: Professoren, Richter, Rechtsanwälte), um es an die Öffentlichkeit zu bringen, wo es ein kritisches Publikum gibt; auf diese Weise werden die Mechanismen der Justiz bloßgestellt. Der gewöhnliche Mensch ist daran gewöhnt, seinen Blick vor dem Richter zu senken, zu schweigen, Angst zu verspüren. Die Komödie trägt dazu bei, dass der Mensch seinen Blick heben und über die leeren Förmlichkeiten, die ihm unter anderen Umständen so viel Angst machen können, lachen kann. Die Komödie trägt dazu bei, dass die Justiz nicht mehr so übertrieben hochgeschätzt, dass sie nicht mehr überbewertet wird und als übermenschlich weise gilt, dass sie vielmehr Kontakt mit der Gesellschaft aufnimmt.

Bevor die ausgewählten Komödien analysiert werden, folgt ein Text, der als konzeptueller Prolog zu betrachten ist: „Sprache und Recht/Recht und Sprache“. Hiermit erklärt Egon Müller, aus welchem Grunde Sprache und Recht eine „dynamische Einheit“ bilden. Müller stellt die Sprache als die Welt dar, in der das Rechtssystem aufgebaut wird und in Bewegung gerät: Das Wort stellt die Welt dar, in der das Recht – jedes Recht – geschaffen wird. Das Wort ist eine Form von wesentlicher Bedeutung für die Justiz. Wie die Geschichte gezeigt hat, werden nach der Abschaffung der Wörter bald darauf auch die Rechte abgeschafft. Die Wörter bilden so die Grundlage der Identität, der Kultur. Sie stellen die Grundlage des Menschen dar. „Die Sprache ist also Vater und Mutter, Anfang und Ende, Alpha und Omega“.

Das Wort, der Stil in der Literatur sind (bereits in der Redekunst der Sophisten, die mit Platon im Streit lagen, der die Dichter aus seiner idealen Republik vertrieben hat) Hand in Hand mit der Verteidigung der Menschen entstanden:

1 Nussbaum. *Poetic Justice: The Literary Imagination and Public Life*, Boston (Beacon Press) 1995.

2 Hunt, *Inventing Human Rights: A History*. New York (W. W. Norton & Co) 2008.

mit ihrem Recht, sich auszudrücken, mit der Freiheit, eine eigene Sicht zu haben (*homo mensura*), einen Standpunkt einzunehmen. Das widerspricht der Idee, dass es nur eine einzige Wahrheit gibt. Wo es eine einzige Wahrheit gibt, gilt der Stil nicht. Aus diesem Grund hat Platon die Dichter vertrieben, hat sie als schlechte „Nachahmer“ betrachtet. Deshalb behauptet E. M. Cioran, dass die Rechtsanwälte „die Erben der Sophisten“ sind. Die Freiheit ist eine Tochter der Leidenschaft „für die Stilschönheit“, und der Stil – als literarisches Streben – ist Hand in Hand mit der Öffnung für die Andersartigkeit, mit der gemeinsamen Teilnahme, mit der Debatte um Ideen entstanden. Das moderne Verteidigungsrecht nach unserer heutigen Auffassung ist aus diesem Streben der Sophisten entstanden: Jede Person hat das Recht, einen Standpunkt und „dessen Gegenteil“ zu vertreten. Jede Person hat das Recht, angehört zu werden. Dieser ethische „Relativismus“ ist die Grundlage der Entstehung der Rhetorik, die Grundlage des Wachstums der Literatur. („Hier liegt die tiefe Wurzel von Verteidigung“, stellt Müller fest). Dieser Relativismus ist die Grundlage des Humanismus, der Idee der Toleranz, der Idee der bürgerlichen und politischen Partizipation.

Die erste durch *Heike Jung* analysierte Komödie ist „Die Farce des Maître Pathelin“ über einen armen und schlechten Anwalt und die von ihm verwendeten Strategien und Wörter, um die Justiz zu umgehen. „Insofern vereint das Werk alle Klagen über den damaligen Anwaltsstand“, der Autor zitiert eine Auffassung von Rousseau, der Folgendes hinsichtlich dieses Werks aussagt: „Tout ce que l'on peut reprocher aux avocats est ici à l'œuvre: la cupidité, la malhonnêteté, la fraude, la familiarité complice avec le Juge, l'usage d'arguments spécieux pour tromper la justice, le manèment biaisé de la langue...“

An zweiter Stelle analysiert *Claude Witz* „Les Plaideurs“, eine Komödie aus der Feder des großen Tragödiendichters Racine. Witz beginnt seine Analyse mit der Bemerkung „Droit et littérature“ ist inzwischen auch in der Frankophonie zu einem beliebten Forschungsfeld der Juristen geworden“. In Bezug auf dieses von der Komödie „Die Wespen“ von Aristophanes stark beeinflusste Werk von Racine ist die Form hervorzuheben, in der sich die Ereignisse überschneiden: Leandro verbietet seinem Vater, dem Richter Dandin, das Haus zu verlassen. Für diesen Rich-

ter liegt der Sinn seines Lebens in der „Lösung von Rechtsstreiten“. Seiner Auffassung nach behruht die wesentliche Aufgabe der Justiz auf Prozessen, Konfrontationen, Unstimmigkeiten, Interessenkonflikten und deren Lösungen. Es gelingt Leandro, dem Sohn des Richters, mit Hilfe anderer Personen, Perrin Dandin, den Richter, im Hause zu halten, eingesperrt. Von dort aus verlangt der Richter dessen ungeachtet, dass man ihm „Rechtsstreite“ besorgt. Er will mehr „Rechtsstreite“ lösen. („Perrin Dandin will Tag und Nacht Recht sprechen, er ist ein Monomane, er ist prozesssüchtig.“) Dann empfiehlt ihm sein Sohn Leandro, den Konflikt in Bezug auf einen Hund namens Citron beizulegen, der wegen des Diebstahls eines Kaphahns beschuldigt wurde. Das geschieht im Zusammenhang mit einer Liebesgeschichte, in welche der Sohn des Richters verwickelt ist. Im letzten Akt wird im Hause des Richters der Prozess gegen den wegen Diebstahls angeklagten Hund beigelegt. Zwei improvisierende Rechtsanwälte tragen inkohärente Reden dem Richter vor. Dazwischen legt Leandro seinem Vater einen Vertrag vor, mit welchem die Zustimmung des Vaters des Mädchens (Monsieur Chicanneau), das Leandro heiraten will, bestätigt wird. Sein Vater entscheidet, dass die Hochzeit stattfinden soll, weil der Vertrag rechtswirksam ist. Dieses Werk stellt laut Witz eine unerbittliche Satire über die Justiz dar. („Die Kritik gewinnt eine gewisse Intensität, als Racine darstellt, wie der Richter während des Prozesses mehrmals einschläft“). Ein Richter, der eingesperrt ist und einschläft, ist „von der Realität isoliert“, indem er oberflächliche und willkürliche Urteile auf der Grundlage inkohärenter Vorträge von Rechtsanwälten fällt, die im Falle eines armen, wegen Diebstahls angeklagten Hundes aus dem Stegreif reden. Es wird auch angesprochen, dass die Richter anhand von Formalismen (ein rechtswirksamer Vertrag) ihre eigenen Interessen und die ihrer Familien bevorzugen.

Heutzutage besteht in Bezug auf die Rechtsanwälte die Idee (eine übliche Kritik), dass sie nutzlose Rechtsstreitigkeiten führen, dass sie Schwindler sind und ihre Zeit dazu nutzen, die Prozesse in die Länge zu ziehen. Es scheint so, als ob die Rechtsanwälte mehr an der Schaffung von Konflikten und Unstimmigkeiten als an den Vereinbarungen interessiert wären, da in den

Rechtsstreitigkeiten „ihr Geschäft“³ liegt. Der Kern des Berufs der Rechtsanwälte liegt dann nicht in der Anrufung der Justiz, sondern darin, wie Marc Galanter behauptet, (geizige) Akademiker zu sein, die sinnlose Rechtsstreitigkeiten heraufbeschwören und damit beschäftigt sind, „Konflikte immerfort in die Länge zu ziehen“, um damit Geld und Macht zu erreichen, indem sie ihre Rolle als Vermittler, als Verteidiger spielen.

Weiterhin analysiert *Heinz Müller-Dietz* das Werk „Der zerbrochene Krug“ von Heinrich von Kleist, das sich mit der Verantwortung für den Bruch eines im Zimmer der verlobten jungen Eve befindlichen Kruges befasst. Marthe, Eves Mutter, legt diesen Fall dem Richter Adam vor, damit dieser die Tatschuld bestimmt und festlegt, wer Eve den Schadenersatz leisten soll. Marthe beschuldigt Ruperto, den Verlobten ihrer Tochter, des Bruches des Kruges. Ruperto erklärt sich für unschuldig und beschuldigt einen Schuhmacher, den Krug zerbrochen zu haben. Er glaubt, dass der Schuhmacher mit seiner Verlobten im Zimmer war, worauf er auch beschließt, seine Verlobung mit Eve rückgängig zu machen. Der Richter muss entscheiden. Die Sache ist aber die, dass der Richter in Wahrheit der Schuldige war und er sich zu retten versucht hat, indem er die Anklage gegen einen Unschuldigen erhob.

Dieses Lustspiel dient dazu, die Unparteilichkeit der Justiz in Frage zu stellen, nämlich die Aufgabe der Justiz als eine gehobene Aufgabe, die „über den Parteien“ steht, über ihren irdischen Interessen, über der Gesellschaft selbst, zu der der Richter freilich als ein Mensch mit seinen Ängsten, Träumen, Lieben und seinem Streben gehört. Es handelt sich nicht nur um einen Richter, der über eine von ihm selbst begangene Straftat entscheiden soll, sondern im Allgemeinen über das Handeln der Justiz, die daran gewöhnt ist, „sich von den Verantwortungen frei zu machen“, die Schuld immer woanders zu finden, sich von den Sünden des besseren Teils der Gesellschaft (Sartre) zu befreien, wobei den Armen/Unschuldigen erlaubt wird, die schweren Lasten des „guten“ Teils der Gesellschaft auf den Schultern zu tragen, des „würdigen“ Teils, desjenigen Teils, zu dem die Justiz selbst gehört, kurz den

Teil der Gesellschaft, den die Justiz immer verteidigt und dessen Interessen sie vertritt oder priorisiert. Müller-Dietz behauptet, dass mit diesem Stück ein Thema behandelt wird, das von großer Bedeutung für das Recht ist, und zwar nicht nur, dass die Rollen des Richters und des Beschuldigten „austauschbar“ sind (ein wichtiger Aspekt in den ständischen Gesellschaften, in denen die Richter einen Anflug von unfehlbarer und immer gerechter Denkform besaßen); plötzlich nimmt der Richter den Platz des Beschuldigten ein. Die Suche nach einem gerechten Urteil und die Suche nach der Wahrheit sind eng miteinander verbunden. Wo die Wahrheit nicht herrscht, kann sich die Justiz nicht durchsetzen.

Ferner schreibt *Carl-Friedrich Stuckenberg* einen großartigen Essay mit dem Titel „Justiz als Posse? Justiz und Posse! Die Justiz bei Nestroy und Nestroy bei der Justiz“. Stuckenberg versucht, drei wesentliche Fragen zu beantworten: 1. Was ist eine Posse? 2. Wer war Nestroy? 3. Was haben die beiden mit der Justiz zu tun? Der Autor analysiert verschiedene Stücke des österreichischen Dramatikers, indem er seine Beziehung zur Justizverwaltung untersucht. Der Autor fordert Rechtsanwälte, Beamte, Richter auf, sich diese Frage zu stellen: Inwieweit arbeiten die Rechtsanwälte im Namen der Justiz, machen sie es eigentlich nicht im eigenen Namen, und zwar im eigenen Interesse? In diesen Fällen wäre die „Justiz“ eine bloße „Posse“ des Rechtsanwalts, der sich mit einer gutdenkenden und politisch korrekten Rede der Gesellschaft vorstellt, aber immer eine doppelte Absicht verfolgt. Die Justiz wäre dann im Wesentlichen eine Posse, bei der weder Begründungen noch Werte, sondern nur die eigenen Interessen verfolgt werden. Mit anderen Worten, hinter der Justiz (als Posse) befindet sich die Ungerechtigkeit. Was als Justiz vorgestellt wird, führt in die Ungerechtigkeit, ist somit eine Posse, eine Heuchelei. Hierzu gibt der Autor mehrere Beispiele. Die westlichen entwickelten Demokratien, die einerseits die Bedeutung der „universalen Menschenrechte“ verkünden, aber andererseits verhindern, dass tausende verzweifelte, hungrige Immigranten ohne Rechte ein wenig Ruhe in Europa finden können, wo sie als illegal bezeichnet und zurück zu den Konflikten deportiert werden, vor denen sie fliehen wollen. Dieser Widerspruch zwischen dem „Diskurs“ und der „Praxis“ stellt einen der deutlichsten Aspekte der Justiz als bloße „Posse“ und ei-

3 Galanter. *Lowering the Bar. Lawyer Jokes and Legal Culture*. Madison (University of Wisconsin Press), 2010.

nes der größten Probleme dar, die das Recht in Angriff zu nehmen hat. Eine „politisch korrekte“ Rede, die allerdings nicht der Realität entspricht, in der Millionen von Personen vielmehr „ohne Papiere“ leben. Die „Justiz“ (und der Diskurs über die Menschenrechte) ist nur eine Posse, weil sie einen Widerspruch erzeugt zwischen dem, was man *sagt* (was das Recht sagt), und dem, was das Recht *macht*.

Der letzte Teil der Arbeit, geschrieben von *Klaus Kreiser*, trägt den Titel „Kadi-Komödien alla Turca“ und befasst sich mit der Figur – und mit dem Werk – von Musahipzade Celal, der mehrere historische Komödien geschrieben hat. Kreiser zeigt, „wie unterschiedlich die ‚Richterbilder‘ in den Komödien eines türkischen Autors, die jeweils nur wenige Jahre voneinander trennen, ausfallen“. Kreiser analysiert das Werk von Celal mit einer kurzen Beschreibung seines Lebens, seiner Erziehung, seiner Gedanken und Arbeiten als Übersetzer und für politische Kompromisse. Er versucht zu belegen, dass das vom Autor dargestellte Image des Richters (beispielsweise in seinem 1936 in Istanbul veröffentlichten Werk *Aynaroz Kadisi*) die im politischen und sozialen Leben bestehenden konkreten Spannungen der Türkei widerspiegelt.

Hier veranlasst die Literatur die Kritik am Rechtssystem. Die Komödie bringt die verborgenen Schwächen der Justiz, die Schwächen und Eigeninteressen ihrer wichtigsten Akteure, der Rechtsanwälte, zum Vorschein. Laut den Autoren des russischen Formalismus wie zum Beispiel Tynyanov liegt die grundlegende Aufgabe der Kunst (und konkret der Literatur) darin, den Automatismus der Justiz zu beseitigen, ein Bewusstsein zu schaffen und alles daran zu setzen, dass keine Generation von Rechtsanwälten oder Justizbeamten (Studenten und Professoren) mehr entsteht, die bloße „Automaten“ sind, die „mechanisch“ handeln, die über ihre Handlungsweise nicht nachdenken. (Die Aufgabe des Automatismus besteht darin, das Denken zu verdrängen). Die Literatur würde dazu beitragen, ein kritisches Bewusstsein zu schaffen, den Akteuren der Justiz – den Rechtsanwälten – ein deutlicheres und kritisches Bewusstsein über das Handeln (im Namen der Justiz), über das mechanische Handeln der Richter, der Staatsanwälte, der Rechtsanwälte im Allgemeinen zu wecken, die sich in vielen Fällen weder der Folgen ihres Handelns bewusst sind noch eine gründliche Abwägung

der Folgen ihres Handelns vornehmen. Die Literatur kann dazu beitragen, dasjenige wahrzunehmen, was in vielen Fällen – auch auf der Ebene des Rechts – nicht ersichtlich ist und von der Wiederholung, vom Automatismus bedroht ist. Anhand der Komödie, der Satire, der Posse wird dasjenige ans Tagelicht gebracht, was der Formalismus und der feierliche Ritualismus des Rechts auch heute noch zu verbergen versuchen.

Guido Leonardo Croxatto

Anna Christmann, Die Grenzen direkter Demokratie, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2012, 291 S., € 49,00

Die Arbeit von Christmann ist aus einer langjährigen Forschungsarbeit zu dem Thema direkte Demokratie hervorgegangen, und wurde 2011 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als Dissertation angenommen.

Den Ausgangspunkt der Arbeit von Christmann bildet die weltweit verstärkte Durchsetzung von Instrumenten direkter Demokratie. Vor diesem Hintergrund und der Debatte über umstrittene Volksinitiativen, etwa in der Schweiz, geht es Christmann in ihrer Arbeit um die „politikwissenschaftliche Frage, wie ein Regierungssystem, das direkte Demokratie vorsieht, hinsichtlich des Verhältnisses von Demokratie und Rechtsstaat ausgestaltet werden kann und welche Ergebnisse dies für politische Prozesse und Politikergebnisse hat“ (24). Bezogen auf die aktuellen Aspekte des Themas geht es dabei um die Frage: Wie kann (mehr) direkte Volksbeteiligung erreicht werden, ohne auf den Schutz von Grund- und Menschenrechten zu verzichten? Eine systematische Untersuchung zu diesem Thema fehlte bislang nach Ansicht von Christmann. In der Tat sind die in der klassischen Debatte über das Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaat behandelten Probleme der Mehrheitsregel schwerpunktmäßig bezogen auf die repräsentative Demokratie. Ein Teil der neueren Literatur befasst sich zwar durchaus auch mit Fragen der Mehrheitsregel bei direktdemokratischen Entscheidungen. Der Anspruch der Untersuchung von Christmann geht aber weitergehend dahin, eine systematische Analyse zu entwickeln,